



Mediennutzungsordnung der Realschule St. Georgen

Die vorliegende Mediennutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung der Realschule St. Georgen. Die Regelung betrifft alle digitalen mobilen Endgeräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Wearables mit Kommunikationsfunktion, ähnliche internetfähige Geräte, etc.). In unserer Schule gelten daher folgende ...

Regeln

Regel 1: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2: Während des gesamten Schultages (inklusive Mittagspause) besteht auf dem Schulgelände ein Verbot zur Nutzung von digitalen Endgeräten.

Regel 3: Smartphones und andere mobile Geräte **müssen** mit Betreten des Schulgeländes in einer von der Schule angebotenen abschließbaren Handyhülle verschlossen werden. Die Geräte sind entweder ausgeschaltet oder befinden sich im Flugmodus.

Regel 4: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken oder bei medizinischer Notwendigkeit genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten. Nach Beendigung muss die Handyhülle unverzüglich verschlossen werden.

Regel 5: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

Regel 6: Vormittags und nachmittags werden mit dem Ende der letzten Unterrichtsstunde Möglichkeiten zur Öffnung der Handyhülle gegeben. Die mobilen Endgeräte dürfen ab dem Verlassen des Schulgeländes wieder genutzt werden.

Regel 7: Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen gelten ebenfalls die oben beschriebenen Regeln. Die verantwortliche Lehrperson kann ggf. gesonderte Regeln treffen.

Schülerinnen und Schüler tragen die **Verantwortung für ihre eigenen Geräte** und sorgen für sichere Verwahrung; die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

Wer sich gegen die Verwendung der von der Schule angebotenen Handyhülle entschließt, darf kein digitales Endgerät mit in die Schule bringen. Sollte dennoch ein Gerät mitgenommen werden, siehe „Maßnahmen bei Verstößen“

Maßnahmen bei Verstößen

Wird gegen die Mediennutzungsordnung verstoßen, wird von **vorsätzlicher** Täuschung ausgegangen und nach §90 SchulG verfahren.

- Hierzu wurde von der Schule ein gesonderter Stufenplan erstellt, welcher zu Beginn des Schuljahres mit den Klassen ausführlich besprochen wird.
- Bei jeglichen Arten der Leistungsfeststellungen: Täuschungsversuch (Note 6, ungenügend)
- Sofortiges Ausschalten und Verwahrung in der Handyhülle oder Schultasche
- Bei konkretem Verdacht auf strafbare Inhalte auf dem Endgerät (z.B. Bilder oder Videos), kann die Schule die Polizei einschalten.

Einverständniserklärung

Wir haben die Hausordnung sowie Mediennutzungsordnung gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Unterschrift Schüler/in _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____